



Inhalt

- 14. 2023 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchten vom 04.04.2023 über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Leinertsberg“ im Ortsteil Alfien**
- 15. 2023 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchten vom 04.04.2023 über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 59 „Ottenshof“ im Ortsteil Nordborchen**

Herausgeber: Gemeinde Borchten, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchten,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchten.de abzurufen.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Leinertsberg“ im Ortsteil Alfén

Der Rat der Gemeinde Borchén hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Leinertsberg“ im Ortsteil Alfén wird eingeleitet.“

Die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Alfén, Flur 5, Flurstücke 467, 567 und 602, beabsichtigen, auf den Grundstücken Wohngebäude zu errichten.

Zurzeit werden die Grundstücke im Bebauungsplan Nr. 26 „Leinertsberg“ als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Zusätzlich soll das gemeindliche Grundstück Gemarkung Alfén, Flur 5, Flurstück 404, in die Planung einbezogen werden, um gemeindliche Baugrundstücke zu schaffen.

Die Erschließung soll über eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Alfén, Flur 5, Flurstück 456 erfolgen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich nördlich der Bebauung der Straße „Am Bahneinschnitt“ und südlich der ehemaligen Trasse der Almetalbahn. Östlich schließt die Bebauung der Straße „Leinertsberg“ an.

Der geplante Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Leinertsberg“ in Alfén ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen:

Geltungsbereich:



Übereinstimmungserklärung gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Wortlaut des Änderungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Leinertsberg“ im Ortsteil Alfien stimmt mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Borchten vom 30.03.2023 überein.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Borchten über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Leinertsberg“ im Ortsteil Alfien ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW wurde eingehalten.

Borchten, den 04.04.2023

Der Bürgermeister

Uhrzeit: 10:13


Uwe Gockel

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Borchten unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.borchten.de/de/gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanung.php>

Außerdem können die Bebauungsplanunterlagen über das zentrale Bauportal.NRW unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss zur Änderung eines Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

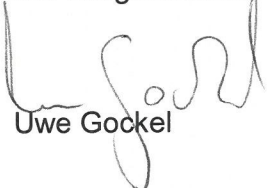
Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Gemeinde Borchten vorher beanstandet,
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borchten, den 04.04.2023

Der Bürgermeister

Uhrzeit: 10:20


Uwe Gockel